

# Zur Reform der Lehrerbildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525251>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er den Studenten, die immer seine Lieblinge gewesen; sie werden ihn noch lange schwer vermissen. So war aufs neue ein vollgerütteltes Maß von Arbeit sein eigen. Es ist noch kein Jahr her, als der Schreibende ihm bemerkte, er solle sich doch etwas zurückziehen, er habe genug geleistet. Und die Antwort? „Ich will noch arbeiten, so lange es Tag ist, die Nacht könnte gar bald kommen.“ Was er ahnungsvoll gesprochen, erfüllte sich allzufrüh. Mitten in seinem Wirken wurde dieser scheinbar noch mächtige Baum gefällt; ein Hirnschlag machte seinem reichen Leben plötzlich ein Ende. Er starb in den Armen seines Bruders, P. Leonhard in Eschenbach, bei dem er gerade auf Besuch war. Groß war die Bestürzung und der Schmerz über dieses jähe Ende; aber alle, die ihn gekannt und geliebt, tröstet das Wort des Propheten Daniel: „Die viele unterwiesen in der Gerechtigkeit, werden glänzen wie Sterne auf ewige Zeiten.“ Chorherr Christian Peter, du Vorbild des Wirkens für die heilige Sache der Jugenderziehung in des Wortes tiefstem Sinne, ruhe aus von deinen Mühen in Gottes seligem Frieden!

V. F.

## Zur Reform der Lehrerbildung.

(Aus dem Kanton Luzern)

Auch der Kanton Luzern hat wieder seine Seminarfrage; er hat Revision des Seminarlehrplans. Oder, allgemeiner gesprochen: auch den Kanton Luzern beschäftigt die Reform seiner Lehrerbildung.

Daß in dieser wichtigen Angelegenheit auch der Luzerner Lehrer sich zum Worte meldet, ist ganz recht, und es wird ihm vernünftigerweise das niemand verwehren, wenn er in so ruhiger, taktvoller Weise es tut, wie das kürzlich in Luzern geschah.

Am 20. Dezember abhin versammelte sich in Luzern die Delegiertenversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz zu einer Sitzung, deren Haupttraktandum (wie in Nr. 5 bereits erwähnt) hieß: Revision des Seminarlehrplans.

Herr Sek.-Lehrer Jung aus Luzern hielt in gründlicher, lichtvoller, durchaus sachlicher Weise das einleitende Referat. Herr Seminarlehrer Rogger, der vom Vorstande zur Sitzung eingeladen worden war, hielt eine Art Korreferat. Beide Referenten waren darin einig, daß der Hauptfehler der bisherigen Lehrerbildung — nicht nur in Luzern, sondern auch anderswo — die zu kurze Bildungszeit sei. Darum fehlt der Lehrerbildung die Tiefe, die wissenschaftliche Gründlichkeit. Es mußte in zu kurzer Zeit zu viel und zu vielerlei in den jungen Seminaristenkopf eingedrillt werden. — Im Erwerb des Bildungsstoffes soll vielmehr als bis dahin das Arbeitsprinzip zur Geltung kommen; das ist aber wieder nur möglich bei verlängerter Bildungszeit.

Herr Direktor Rogger teilte mit, daß die Seminarlehrerkonferenz kürzlich der Erziehungsbehörde Vorschläge eingereicht habe, die nach ihrer Ansicht ungefähre Grundlage der Lehrplanrevision werden sollten. Wir erlauben uns, im folgenden die wesentlichen Punkte jener Eingabe, die Herr Direktor

Hogger auch der Delegiertenversammlung vorlegte, den Lesern der „Schweizer-Schule“ mitzuteilen.

a) Der Lehrstoff, den der Luzerner Lehrer für seine Allgemeinbildung zu erarbeiten hat, soll im wesentlichen dem Stoffe einer andern, vollen Mittelschule (Gymnasium, Realschule, Realgymnasium) entsprechen. Dabei ist natürlich im Einzelnen die besondere Aufgabe des Lehrerseminars zu berücksichtigen.

b) Die Seminarlehrerkonferenz denkt dabei an eine Bildungszeit von 8 Jahren — vollendetes zwölftes bis vollendetes zwanzigstes Lebensjahr. — Die allgemein bildenden Fächer sollen nach Möglichkeit auf die ersten sechs Jahre verlegt werden, während die letzten zwei Jahre in erster Linie für die berufliche Ausbildung zu verwerten sind (Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulpraxis usw.) Daneben sollen aber in diesen zwei Jahren die wichtigeren andern Fächer weiter gelehrt werden, einige obligatorisch, andere mehr fakultativ (Wahlfächer nach Veranlagung). Hierbei müßte dem Schüler in noch vermehrtem Maße Gelegenheit zu selbständigem Arbeiten gegeben werden. Das könnte dadurch geschehen, daß der Unterricht sich so viel wie unter diesen Umständen möglich dem Unterrichtsbetrieb auf einer Hochschule näherte.

c) Die Unterrichtszeit von 8 Jahren ließe sich, in Anpassung an unsere luzernischen Mittelschulverhältnisse, so verteilen:

4 Jahre Mittelschule: untere Klassen der Kantonschule, Realabteilung, oder die entsprechenden Klassen einer luzernischen Mittelschule, deren Lehrpläne mit dem Lehrplan der Kantonschule und des Lehrerseminars in Übereinstimmung zu bringen wären. Damit ist natürlich eng verbunden die Frage nach dem Ausbau und der einheitlichen Organisation unserer Mittelschulen und die Frage der Errichtung einer Mittelschule im Entlebuch. Es soll damit nicht die Zahl der Studierenden künstlich vermehrt werden (auf Kosten des Handwerks und anderer praktischer Berufe); aber es soll für alle Gegenden des Kantons — so gut es die Umstände erlauben — gleiche Bildungsgelegenheit geschaffen werden.

4 Jahre Lehrerseminar.

d) Der Unterricht im Seminar — eigentlich schon auf den Mittelschulen — soll wissenschaftlich erteilt werden, also von Lehrern, die auf einer Hochschule oder Fachschule ihre Berufsbildung sich erworben haben. Im Unterrichtsbetrieb soll möglichst das Arbeitsprinzip zur Anwendung kommen. Das Wissen der Schüler soll nicht bloß Gedächtnis- und Buchwissen sein, sondern nach Möglichkeit selber erarbeitet werden. Das Resultat der Unterrichtsstunde soll nicht nur das Werk des redenden und entwickelnden Lehrers sein, sondern ebenso sehr auch das Werk des denkenden und entwickelnden Schülers. Das bedingte dann für die naturwissenschaftlichen Fächer die Einrichtung entsprechender Laboratorien für biologische Versuche, physikalische und chemische Übungen. Der Handfertigkeitsunterricht ist ebenfalls einzuführen.

e) Mit dieser Bildung, die dem Bildungswerte einer vollen Mittelschule

entspräche, müßte dann dem Inhaber des luzernischen Lehrpatentes, falls er sich für ein höheres Berufsstudium entschliesse, (Mittelschullehrer, Seminarlehrer), ohne weiteres der Zutritt zur Hochschule offen stehen, wenigstens die Immatrikulation bei der philosophischen Fakultät.

f) Bei dieser Lösung der Primarlehrerbildungsfrage fiele dann die Frage der weiteren Ausbildung der Sekundarlehrer, die seit Jahren unserm kleinen Staate so viel zu denken gegeben hat, ohne daß bis heute etwas Brauchbares herauschaute, dahin; ein auf obiger Grundlage ausgebildeter, tüchtiger Primarlehrer, der noch einige Zeit im französischen Sprachgebiete sich aufgehalten hätte, wäre dann auch befähigt, eine luzernische Sekundarschule zu führen, die ja, wenigstens auf dem Lande, nicht viel mehr als eine erhöhte Primarschule ist mit ein wenig Französisch.

g) Die Fächer blieben an Zahl die gleichen wie bis dahin; in Stoff und Methode würden sie natürlich den neuen Verhältnissen angepaßt.

h) Besondere Aufmerksamkeit müßte im neuen Lehrplane der Einführung der Seminaristen in die praktische Unterrichts- und Erziehungsarbeit geschenkt werden. Das Seminar muß eine eigene vollständige Übungsschule haben. Der Übungslehrer soll zugleich Methodiklehrer sein.

i) Es ist selbstverständlich, daß auch die andern, freien Seminare, die für den Kanton Luzern Lehrkräfte ausbilden, sich im Wesentlichen nach dem staatlichen Lehrplane zu richten hätten.

k) Diesem Lehrplan entsprechend müßte dann auch das Lehrerprüfungsgesetz umgeändert werden. Der erste Teil der Patentprüfung hätte nach Abschluß der ersten 6 Jahre stattzufinden, der zweite, mehr praktische, berufliche Teil am Schlusse des achten Jahres.

l) Es ist klar, daß das Seminar auch in Zukunft nicht nur Lehranstalt, sondern ebensosehr Erziehungsanstalt zu sein hat.

So im Wesentlichen die Ausführungen von Herrn Seminardirektor Rogger.

Ob nun diese Vorschläge, die von allen an der Delegiertenversammlung geäußerten entschieden die fortschrittlichsten und solidesten sind, durchgeführt werden, oder ob die andere Ansicht durchdringt, es sei einfach ein 5. Seminarskurs einzuführen, und im übrigen sei die Absolvierung der zweiten Sekundarklasse Vorbedingung für die Aufnahme in die erste Seminarklasse, wird die Zukunft lehren. Die Behörde, die Volksvertretung, das Volk selber hat in dieser Frage das entscheidende Wort.

Eine Revision unserer Lehrerbildung nach dem vom Herrn Seminardirektor vorgelegten Programm wäre ganze, gründliche Arbeit. Der zweite Weg ist auch etwas Schönes und Gutes, — ein wirklicher Fortschritt — aber er wäre doch nur halbe Arbeit. Aber gar oft im Leben geht der Weg zum Ganzen über zwei Halbe.

Wir freuen uns, daß die Frage der Reform unserer Lehrerbildung in Fluß kam. Möge sie allseitig ruhig und sachlich geprüft werden; die Delegiertenversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz hat einen schönen Anfang gemacht.